



08.11.2021

Gemeinsamer Antrag der Fraktion SPD und der Gruppe CDU/Freie Wählergemeinschaft im Rat der Gemeinde Schladen-Werla

Der Rat der Gemeinde Schladen-Werla möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Schladen-Werla wird unter TOP 10 der konstituierenden Sitzung folgendermaßen geändert:

§1 Einberufung des Rates

(2) Die Ladungsfrist für Sitzungen des Rates sowie der Ortsräte beträgt ~~eine Woche zehn Tage~~. [...]

§5 Redeordnung

(3) In derselben Angelegenheit soll niemand öfter als zweimal das Wort erhalten; *die Redezeit soll fünf Minuten nicht überschreiten.*

(5) ~~Der/die Bürgermeister/in und/oder ein/e Berichterstatter/in gibt/geben nach Aufruf des Tagesordnungspunktes eine kurze Erläuterung.~~
Zu Beginn eines Tagesordnungspunktes erfolgt eine kurze Erläuterung des/der entsprechenden Fachausschussvorsitzenden, im Falle einer Vorberatung ausschließlich im Verwaltungsausschuss durch die stellvertretenden Bürgermeister/innen. Wurde ein Antrag von einer Fraktion oder Gruppe eingebracht, so erhält der/die entsprechende Vorsitzende als erster das Wort.

§7 (neu) Sachanträge

(1) Jedes Ratsmitglied hat das Recht, Anträge zu stellen. Anträge sind schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument möglichst mit Beschlussvorschlag und Begründung, spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Ratssitzung beim Bürgermeister einzureichen.

(2) Der Rat entscheidet darüber, welchem Ausschuss der Antrag, der in die Tagesordnung aufgenommen worden ist, zur Vorbereitung überwiesen werden soll. Eine Aussprache findet nur über die Frage, an welchen Ausschuss der Antrag überwiesen werden soll, statt. Die Entscheidung über eine Nichtbefassung erfordert eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Ratsmitglieder. Sofern ein Antrag

bereits in der Sitzung behandelt und entschieden werden soll, zu der der Antrag gestellt worden ist, muss die Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss vorbereitet sein. Zu diesem Zwecke kann die Ratssitzung unterbrochen werden. Die Vorschriften über die Ladung finden sodann keine Anwendung.

Alle weiteren Paragraphen verschieben sich um eine Position.

§15 Protokoll

(3) [...] Eine Ausfertigung des Protokolls ist allen Ratsmitglieder ~~alsbald~~ *innerhalb von 10 Arbeitstagen* nach jeder Rats-, VA-, bzw. Ausschusssitzung zu übersenden. [...]



Julian Märts, Fraktionsvors. SPD



Karl-Jürgen Heldt, Gruppenvors. CDU/Freie Wählergemeinschaft